



Anmeldung MietinteressentInnen

Mietobjekt

Wohnung Bezugstermin
Liegenschaft/Ort
Anzahl Personen (Erwachsene/Kinder) Haustiere (Art/Anzahl)

Personalien

Name/Vorname
Strasse/Nummer
PLZ/Wohnort
Telefon P oder G
Mobiltelefon
E-Mail
Geburtsdatum
Beruf
Arbeitgeber
Nationalität
Korrespondenzsprache deutsch français
aktueller Hausbesitzer/Verwalter
Adresse/Telefon

Personalien MitbewohnerIn

Name/Vorname
Strasse/Nummer
PLZ/Wohnort
Telefon P oder G
Mobiltelefon
E-Mail
Geburtsdatum
Beruf
Arbeitgeber
Nationalität
Korrespondenzsprache deutsch français
aktueller Hausbesitzer/Verwalter
Adresse/Telefon

GenossenschaftlerIn

Sind Sie bereits Mitglied einer Wohnbaugenossenschaft? Falls ja, bei welcher?

Anteilschein und Darlehen

Das Anteilscheinkapital und allfällige Darlehen sind per Einzugstermin fällig. In begründeten Fällen kann Ratenzahlung vereinbart werden.

Vergabe

Über die Vergabe der Wohnung entscheidet die Geschäftsleitung der WOGENO BIEL gemäss den Statuten. Der Entscheid über die Anspruchsberechtigung auf Zusatzverbilligung in WEG-Liegenschaften wird vom Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) gefällt. Diese Anmeldung stellt noch keine Berechtigung zum Bezug einer Wohnung dar.

Mit der Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie uns ermächtigen, Auskünfte bei den bisherigem VermieterInnen einzuholen, dass Sie das Beiblatt zur Anmeldung zur Kenntnis genommen haben und dass Ihre obigen Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ort/Datum Unterschrift Unterschrift MitbewohnerIn



Beiblatt zum Anmeldeformular

Die WOGENO BIEL

Die WOGENO BIEL wurde 1989 in einer Periode der Wohnungsnot gegründet mit dem Ziel, Liegenschaften der Spekulation zu entziehen. Die WOGENO BIEL will Häuser als sicheren und möglichst preisgünstigen Wohnraum erhalten. Sie besitzt sechs Liegenschaften in Biel/Bienne, in Pieterlen und in Cormoret mit insgesamt 46 Wohnungen.

Mitgliedschaft

Die WOGENO BIEL ist eine gemeinnützige Genossenschaft und wird vom Engagement ihrer Mitglieder getragen.

Es wird angestrebt, dass alle BewohnerInnen Mitglied der Genossenschaft sind. Hierfür ist ein Anteilschein in Höhe von CHF 2'000.– pro erwachsene Person zu erwerben. Die Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme an der Generalversammlung und zur Mitentscheidung sowie Mitgestaltung der Entwicklung der Genossenschaft. Bei einem Auszug aus der Wohnung kann die Mitgliedschaft gekündigt werden und der Anteilschein wird gemäss den Statuten zurückbezahlt. Anteilscheine werden nicht verzinst.

Je nach Liegenschaft und Wohnungstyp kann ein Pflichtdarlehen gefordert werden. Die Laufzeit des Darlehens ist an die Dauer des Mietverhältnisses gekoppelt. Darlehen werden verzinst.

Wohnungen

Die Wohnungsgrösse sollte in einem guten Verhältnis zur Anzahl der darin wohnenden Personen stehen. Grosse Wohnungen werden vorzugsweise an Familien mit Kindern oder an Wohngemeinschaften abgegeben.

Ohne anders lautende Absprachen werden die Wohnungen sauber gereinigt und in dem baulichen Zustand übernommen, in welchem sie sich bei der Besichtigung befinden. Teilrenovationen werden nur in Ausnahmefällen vorgenommen.

Hausgemeinschaft

Wir wünschen, dass sich die MieterInnen an kleinen Unterhalts- und Reinigungsarbeiten der gemeinsam genutzten Räume und der Aussenanlagen beteiligen und aktiv zu einem angenehmen Wohnklima in den Häusern beitragen.